Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 19 (1948)

Heft: 1

Artikel: Pädagogische Beobachtungen

Autor: Zeltner, M.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-809467

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Pädagogische Beobachtungen

In der Schriftenreihe **«Hefte für Anstaltserziehung»**, herausgegeben von P. D. Dr. Paul Moor, Leiter des Heilpädagogischen Seminars Zürich und M. Zeltner, Leiter des Landerziehungsheims Albisbrunn, Hausen a. A. sind 1947 drei neue Hefte erschienen:

Heft 3: Normenwerte der Kraepelin'schen Arbeitskurve, von Martin Achtnich;

Heft 4: Pädagogische Beobchtung, von M. Zeltner.

Heft 7: Grundsätzliches zur Anstaltserziehung, von Paul Moor.

Wir werden ausführlicher auf die einzelnen, ausgezeichneten Publikationen zurückkommen und möchten als erste Kostprobe unsern Lesern das nachfolgende Kapitel aus dem Heft von M. Zeltner geben und hoffen, dass sie dies dazu bestimmen wird, auch die andern Kapitel durchzuarbeiten.

Bedenken gegenüber einer Aktenführung anhand systematischer Beobachtung der Zöglinge

Immer wieder zeigt es sich, dass zufolge einer falschen Einstellung, ungenügender Orientierung, gelegentlich unbefriedigender oder gar abschreckender Erfahrungen wohl auch aus einer gewissen Scheu vor dem Neuen und vor der Mehrarbeit, dieser Aufgabe der pädagogischen Beobachtung und einer damit im Zusammenhang stehenden Aktenführung ablehnend gegenübergestanden wird. Darum sei hier einmal auf einige der am häufigsten gemachten Vorbehalte etwas näher eingetreten.

Besonders scharfe Einwände gegen ein gründliches Sammeln und Registrieren von Beobachtungen verschiedenster Art zum Zwecke der bessern Erfassung der Persönlichkeit des Zöglings gipfeln in den Vorwürfen, dieses Verfahren entspringe einer «kaltschnauzigen Respektlosigkeit vor dem Innenleben unserer Zöglinge». Es zeuge von einer unedlen Neugierde, einer eher menschenfeindlichen als menschenfreundlichen pedantischen Registriersucht kleiner und feinster Züge im Verhalten unserer Zöglinge, welche im übrigen für den Erziehungserfolg gar nicht so wichtig seien. Eine gesunde Scheu, ein respektvolles Empfinden vor der Persönlichkeit des Kindes verböten es dem feinerempfindenden Erzieher, sich in solcher Weise einer fremden Seele zu bemächtigen. Man glaubt ein Unrecht zu begehen, spricht von Vertrauensmissbrauch, von Seelenklauberei, man habe es nicht nötig, «jeden Morgen die Zöglinge zuerst auf den Sezierschragen zu legen» usw. Auch sei ein gesammeltes Aktenmaterial einem Zögling gegenüber in verschiedener Hinsicht eine Rücksichtslosigkeit und wecke unweigerlich sein Misstrauen uns gegenüber, bedeute auch eine gefährliche Mine für sein späteres Fortkommen, er fürchte sich beständig vor diesem «Sündenregister», das in der Anstalt aufbewahrt werde und ihn bedrohe!

Es ist wohl überflüssig, hier auf die Frage der taktvollen und sachlichen Durchführung unserer Beobachtungen und ihrer Verwertung noch besonders hinzuweisen, um solchen übertriebenen Bedenken entgegenzutreten, welche zudem durch die Erfahrung längstens widerlegt sind (siehe auch Abschnitt IV, Beispiele 1 und 2). Die schonende, helfende, vertrauensvolle und liebevolle Haltung des Erziehers kann und muss sich hier ebenso selbstverständlich zeigen wie bei seinem sonstigen Umgang mit seinem Zögling. Was der Erzieher kraft seines Feingefühles und seines liebevollen Eingehens auf die Eigenarten des ihm anvertrauten jungen Menschen an Hilfe für diesen erreichen kann, das leidet zumindest nicht darunter, wenn er diesen Menschen möglichst umfassend kennt und sich möglichst klare Rechenschaft abgibt über alles, was er von diesem weiss. Der Zögling muss nicht wissen, was wir von ihm wissen und woher wir es wissen, wenigstens nicht in jedem Falle, und wo wir davon Gebrauch machen müssen, ist es wieder eine Frage des Taktes und der Stellung, in welcher wir zu ihm stehen, ob wir damit mehr stören als helfen und nicht die Tatsache, dass wir dieses oder jenes «von ihm wissen»! Die Praxis hat gezeigt, dass die wesentlichen Vorteile einer geregelten Beobachtungsarbeit ungleich grösser sind als die sehr seltenen Fälle, in denen unvorsichtige, voreilige, ja sogar taktlose Erzieher durch ungehörige, oft aber auch gar nicht in diesem Sinne gewollte, Verwendung von Beobachtungs-Akten zu Schwierigkeiten irgendwelcher Art Anlass gaben. Eine entsprechende Aufklärung kann solche unerwünschten Wirkungen so gut wie völlig ausschalten, wie dies eine über viele Jahre sich erstreckende Erfahrung zur Genüge bewiesen hat.

Die ablehnende Haltung gegenüber einer methodischen Beobachtung unserer Zöglinge wird im weitern auch etwa so begründet: Aus dem für die Anstalt so wichtigen Vergleich mit dem Familienleben erweise sich alles Bemühen um Beobachtung und entsprechende Aktenführung als unnatürlich, ja als lächerlich, als nicht familiengemäss. Vater und Mutter sehen wir, immerhin abgesehen von Ausnahmefällen *), auch nicht damit beschäftigt, über ihre Kinder besondere Beobachtungsreihen zu sammeln und schriftlich niederzulegen. Aber wie so oft hinkt auch hier der Vergleich mit der Familie. Wir hantieren mit den Begriffen Familie und familienähnlich in Anstaltserzieherkreisen auch in anderer Hinsicht manchmal recht unvorsichtig, oft auch recht oberflächlich. Gerade nur das Aeusserliche treffende Imitationen des Familiengemässen in der Anstalt können gefährliche Täuschungen mit sich bringen, können uns dazu verleiten, die wesentlichen Unterschiede in den beiden Gemeinschaftsformen der Familie und der Anstalt (Anstaltsgemeinde) zu verwischen, zu miss-

*) Solche Ausnahmefälle haben für die Forschung der seelischen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen oft wesentliche Beiträge geleistet!

achten und daraus falsche Schlüsse zu ziehen, wie gerade auch im Falle der Wünschbarkeit und Notwendigkeit eines Beobachtungsdienstes. Stehen doch Vater und Mutter zu ihren im Vergleich zur Anstalt wenigen eigenen Kindern in einem wesentlich andern Kontakt, mit reichern Möglichkeiten, sich in den verschiedensten Lebenslagen zu sehen, zu begegnen, mit einer ganz andern Innigkeit und Verbundenheit im gemeinsamen Erleben von Schwierigkeiten und Erfreulichkeiten. Im Erziehungsheim dagegen haben wir viele und immer wieder wechselnde Kinder, haben wir nicht Vater und Mutter, sondern viele und gelegentlich auch wieder wechselnde Erzieher. Wir haben da meistens nicht die gleichen Zugangsmöglichkeiten zum Kinde wie seine Eltern, und wenn auch eine tragfähige Bindung zwischen Zögling und «Hausvater», zwischen Schüler und Lehrer, zwischen Zögling und Erzieher zustande kommt und dazu durch das Vorhandensein eines erzieherisch begabten Hausvaters, Lehrers, Erziehers zu recht befriedigenden Erziehungserfolgen führt, so gelingt uns das noch lange nicht in allen Fällen, und oft stehen wir trotz gutem Kontakt, trotz gegenseitigem Vertrauen, trotz unserem guten Willen, helfen zu wollen, vor Hindernissen, die wir nicht überwinden können. Diese Sondersituation des Zöglings in der Anstaltsgemeinde ruft geradezu nach einer Möglichkeit, vorerst einmal die Eindrücke und Erfahrungen der verschiedenen Erzieher möglichst in sachlicher Weise und dauernd festzuhalten. Sind wir schliesslich genötigt, nach fremder Hilfe auszuschauen, so wird der Therapeut, heisse er nun Heilpädagoge, Arzt, Psychiater oder Seelsorger, für zuverlässige und eingehende Mitteilungen von unserer Seite, gesammelt von möglichst allen bisherigen Betreuern und Erziehern eines Zöglings, recht dankbar sein. Seine Bemühungen können intensiver, rascher, müheloser und wohl in den meisten Fällen mit grösserer Wahrscheinlichkeit für eine Besserung einsetzen.

Jene Erzieher, welche sich dahin äussern, sich diese allerdings nicht kleine und auch nicht immer leichte Arbeit des Sammelns von Beobachtungsmaterial ersparen zu können, weil sie, eben aus der familiären Situation im Heim heraus und seit so und so vielen Jahren darin tätig, jeden Zögling genau kennen, man brauche sie also nur zu fragen, wenn man diese oder jene Auskunft über einen Ehemaligen wünsche werden doch wohl mehr und mehr vorsichtiger werden in solchen Aeusserungen. Wenn sie sich überlegen, was das wohl heissen soll und welche Verantwortung wir übernehmen, wenn wir von einem Zögling aussagen, dass wir ihn genau kennen, wenn wir bedenken dass es sich nach und nach um Hunderte von Zöglingen handelt, zum Teil mit gleichen Namen, mit ähnlicher äusserer Gestalt, mit ähnlichen Familienverhältnissen, dass ferner unser Gedächtnis uns böse Streiche spielen kann, dass wir selbst zu den verschiedenen Zöglingen in einem recht ungleichen Kontakt standen usw., so wird man auch von dieser Seite her den Wert von bleibendem und reichhaltigem Beobachtungsmaterial, wie wir vorderhand kurz sagen wollen, schätzen lernen.

Eine weitere Kategorie von Einwänden verhält sich weniger als grundsätzlicher Gegner, ist aber der Auffassung, dass eine ausgebaute Beobachtung und Aktenführung für das durchschnittliche Erziehungsheim nicht in Frage komme, sondern nur für eigentliche Beobachtungsstationen und für Heime mit ausgesprochen schwererziehbaren Zöglingen. Hierzu wäre einiges zu entgegnen, vor allem aber das, dass wir unter den Erziehungsheimen für Kinder und Jugendliche heute wohl recht weniger mehr nennen können, die keine oder auch nur vereinzelte Schwererziehbare zählen. Wir kennen alle die Klagen, dass «nur» noch schwierige Zöglinge in die Anstalten eingewiesen werden, und wir wissen sogar von Waisenhäusern, dass sie weit mehr Schwererziehbare, deren Eltern noch leben, als Waisen unter ihren Pfleglingen zählen. Während wir einerseits darüber froh sein wollen, dass mehr und mehr die Anstalt nur noch dann in Anspruch genommen wird, wenn eine Unterbringung in einer Familie nicht mehr in Frage kommt, so erweist sich andererseits unsere Forderung mehr und mehr als gültig für alle Erziehungsanstalten. Wenn wir uns weiter die Mühe nehmen, den engen und fruchtbaren Zusammenhang zwischen Erziehen und Beobachten z. B. am Einzelfalle eines nicht sonderlich schwererziehbaren, ja eines sogenannten durchschnittlichen Kindes intensiver ins Auge zu fassen, so werden wir die grossen Vorteile wahrnehmen, die dem Erzieher aus der Beobachtung zufliessen. Die Erziehung gewinnt neue Wege, neue Möglichkeiten durch die Beobachtung, die Beobachtung selbst wird erst recht zur pädagogischen Beobachtung durch ihre Ausrichtung auf die besonderen Wünsche und Situationen welche aus dem Gang der erzieherischen Handlungen und der Reaktionen der Beteiligten hervorgehen *). Eigentlich wollen wir ja nur einer graduell intensiveren und umfassenderen Beobachtung rufen als sie unvermeidlicherweise bei jeder sinnvollen Erziehertätigkeit mitwirkt und möchten ihre einzelnen Resultate im Interesse sowohl des Erziehers wie des Zöglings, in geeigneter Form festhalten. Dass dabei für jeden Zögling, jeden Erzieher und jede Anstalt noch einige zunächst unbeabsichtigte Begleitresultate oder Nebengewinne sich ergeben, die aber recht wertvoll sein können, wird durch die Praxis bald offenbar und soll andeutungsweise an einigen Beispielen weiter unten noch besonders gezeigt werden.

Ein wieder anders gearteter Einspruch gegen unser Hilfsmittel der geordneten und überlegten Beobachtung wird gelegentlich im Namen einer Erziehung ausgesprochen, welche sich ausschliesslich auf den Boden eines religiösen Bekenntnisses stellt und daraus allein alle besondern Massnahmen und Hoffnungen erwartet, erfahren will und darf. Dieser Einwand, welcher aus einer ganz andern Grundstellung heraus erfolgt als die bisher genannten, ist darum in ganz anderer Weise ernst zu nehmen; denn hier kann wirklich unter Umständen auf alle menschlichen Hilfsmittel verzichtet werden. Diese Umstände sind aber nicht so leicht zu erfüllen, und wo diese Vorbehalte gegen bewusste und geregelte Erfassungsmethoden im Erziehungsheim verquickt sind mit dem früher beprochenen, ist das Für und Wider zu unserem Thema wohl noch zu wenig tief

*) Siehe H. Hanselmann: Grundlinien zu einer Theorie der Sondererziehung, 1941, Abschnitt über Erfassungsmethoden, bes. pag. 190.

nach jeder Seite hin betrachtet und geprüft worden. Wir stossen hier auch auf die «religiöse» Frage» in den heutigen Anstalten, eine vielseitige, eine schwere, eine oft verhängnisvolle Frage und Aufgabe. Wir können und wollen hier nicht darauf eingehen. Zu unserer Sache sei aber erwähnt, dass gerade auch in Heimen, welche auf eindeutig konfessioneller Grundlage stehen und verschiedenen Bekenntnissen angehören, seit Jahren mit Erfolg (man möchte es nicht mehr missen) und ohne Nachteile für das religiöse Leben eine spezielle pädagogische Beobachtung mit einer entsprechenden Aktenführung gepflegt wird.

Wir schliessen damit die Diskussion der von kritischer Seite aus am häufigsten gemachten Einwände, welche sich in ihrer Aufzählung gleichsam mit steigenden Gewichten folgen. Wir merken auch: wenn wir begnadete, in vieler Hinsicht vorbildliche Erzieher und Menschen wären, dann wäre wohl ohne unsere Sonderbemühungen auszukommen. Das sind wir aber nicht, sind es vielleicht einmal mehr, einmal wieder weniger, und oft genug sind die Anstaltserzieher nicht einmal im Hinblick auf diese ihre besondere Eignung als Erzieher ausgewählt worden. Reglemente im guten Sinne, eine «Hausordnung», Bestimmungen über Strafen Vereinbarungen der verschiedensten Art, «Mindestanforderungen» u. a. aber auch die Forderungen, welche eine erfolgreiche Erfassung und Behandlung des erziehungskranken Kindes gewährleisten, entspringen zunächst unserer Unvollkommenheit, unsern unvermeidlichen menschlichen Mängeln. Je besser wir mit dieser Unvollkommenheit und ihren Auswirkungen in unserem täglichen Tun und Lassen als Menschen und Erzieher aber vertraut sind, desto eher sind wir den Aufgaben unserer Erziehertätigkeit gewachsen. Zu diesem Vertrautwerden kann uns aber auch die Beobachtungstätigkeit, wie sie hier gemeint ist, eine wesentliche Hilfe bedeuten; so wird die pädagogische Beobachtung im Erziehungsheim nicht nur zu einem wichtigen Erziehungsmittel für den Zögling, sondern zu einem ebenso bedeutungsvollen für die Erziehung des Erziehers, für dessen nie beendete Selbsterziehung und Selbsterkenntnis.

An unsere Leser und Mitarbeiter

Das Fachblatt möchte nicht nur Probleme des Anstaltswesens erörtern, sein Bestreben geht auch dahin, einen engeren Kontakt zwischen den einzelnen Heimen herzustellen, eines am Werden und Wachsen des andern teilhaben zu lassen. Deshalb möchten wir Euch alle bitten, teilt es uns rechtzeitig mit, wenn eine Anstalt oder ein Heim einen wichtigen Gedenktag feiert, ein besonderes Jubiläum, sei es das 50- oder gar 100jährige Bestehen oder die Einweihung eines Neu- oder Umbaues. Wäre es nicht erfreulich, wenn die Redaktion des Fachblattes oder der zuständige Kantonalkorrespondent die Mitteilung über ein so freudiges Ereignis schon im Monat zuvor erhalten könnten, damit es im Monat des Geschehens im Fachblatt veröffentlicht würde! Wenn Baupläne und Baubeschreibung oder wenn Klischees über das Haus oder das Leben und Treiben in seinen Räumen zur Verfügung gestellt werden, so sind wir dafür dankbar.

Alle Mitteilungen müssen jeweils bis spätestens Monatsanfang im Besitze der Redaktion sein, wenn sie in der im Laufe des betreffenden Monats erscheinenden Nummer publiziert werden sollen.

Für 1948 wünschen Redaktion und Verlag Euch allen viel Glück und Gottes Segen.

Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Vorstand V.S.A.

Präsident: E. Müller, Vorsteher, Landheim Erlenhof, Reinach (Baselland). Tel. (061) 6 27 40.

Vizepräsident: K. Bürki, Vorsteher, Burgerliches Waisenhaus, Bern. Tel. (031) 4 12 56.

Quästor: Dir. A. Bircher, Blindenanstalt, Spiez. Tel. (033) 5 67 41.

Aktuar: A. Joss, Vorsteher, Bürgerheim, Wädenswil. Tel. (051) 95 69 41.

Weitere Mitglieder:

Frl. H. Camenzind, Vorsteherin, Kinderheim Giuvaulta, Rothenbrunnen. Tel. (081) 5 61 58.

Hrch. Bär, Vorsteher, Erziehungsanstalt, Mauren (Thg.). Tel. (072) 5 42 85.

H. Bürgi, Vorsteher, Erziehungsanstalt, Grube b. Niederwangen (Bern).

Kantonalkorrespondenten

Zürich: Vorsteher G. Fausch, Pestalozzistiftung, Schlieren.

Bern: Vorsteher J. Wirth, Mädchenheim Köniz.

St. Gallen: Vorsteher A. Schläpfer, Waisenhaus St. Gallen.

Thurgau: Vorsteher H. Bär, Erziehungsanstalt Mauren.

Schaffhausen: Vorsteher F. Schmutz, Waisenhaus, Schaffhausen.

Appenzell: Vorsteher Chr. Johanni, Bürgerheim Herisau.

Glarus: Vorsteher Hadorn, Mädchenerziehungsheim Mollis.

Aargau: Vorsteher J. Kohler, Erziehungsanstalt Effingen.

Graubünden: Vorsteher J. Jenal, Waisenhaus Masans-Chur.

Basel: Vorsteher W. Musfeld, Anstalt z. Hoffnung, Riehen-Basel.

Innerschweiz (Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern, Zug): Vorsteher Dr. A. Fuchs, Lehranstalt St. Michael, Zug.